

Beitragsordnung des Vier-Schlösser-Orchester Heroldsberg e.V.

gültig ab 1.4.2024

Vereinsbeitrag

	Jährlich	halbjährlich	vierteljährlich
Aktive Mitglieder	156 €	78 €	39 €
Ermäßigter Beitrag (Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende)	108 €	54 €	27 €
Familien	300 €	150 €	75 €
Förderer	30 €		

Allgemeines:

Die Beiträge werden per Lastschrift eingezogen. Hierzu ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erforderlich. Bei Lastschriftrückläufen werden die Bankgebühren in Rechnung gestellt.

Der Beitrag ist im Voraus fällig, jeweils zum Monatsersten eines Jahres, Halbjahres oder Vierteljahres.

Der Familienbeitrag gilt für alle Erwachsenen (Paare/Ehepaare) und deren Kinder bis 18 Jahre, sowie für deren Kinder über 18 Jahren in Ausbildung (Schüler, Studenten, Auszubildende). Nach Abschluss der Ausbildung werden die Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag ab dem folgenden Jahr als beitragspflichtige Erwachsene geführt.

Der ermäßigte Beitrag für Schüler, Studenten und Auszubildene über 18 Jahre wird nur dann gewährt, wenn bis spätestens 31.12. des Vorjahres eine entsprechende Bescheinigung dem Vorstand vorgelegt wird. Dies gilt auch falls der Familienbeitrag zur Anwendung kommt.

Eine Kündigung bedarf der Schriftform oder per E-Mail an den Vorstand und ist gemäß Satzung nur zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich.

Nach der Teilnahme an maximal vier Proben ist eine Mitgliedschaft im Vier-Schlösser-Orchester Heroldsberg e.V. erforderlich.